Endgültige Bedingungen vom 15. Februar 2012

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 60.000.000,- Schuldverschreibungen mit einer Stufenzinsverzinsung von 2012 bis 2015

(Stufenzins Anleihe 2012-2015 Serie 43)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG.

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2012 samt allfälligen Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt. Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag; im Fall von Widersprüchen gehen die Regelungen der Endgültigen Bedingungen vor (siehe Punkt 1.5 der Emissionsbedingungen).

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen ist kein Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlicht.

Die relevanten Dokumente sind bei der Emittentin und dem Vertriebspartner während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) und auf der Homepage

AT000B042528 Serie 43

des Vertriebspartners, UniCredit Bank AG, <u>www.onemarkets.de</u> durch Eingabe der WKN A1G0JK unter Produktsuche eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	43
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	☑ Einmalemission□ Daueremission
3.	Festgelegte Währung:	EUR
4.	Emissions- /Angebotsvolumen/Aufstockung:	□ [] ☑ maximal EUR 60.000.000,- □ mindestens [] □ sonstige Angaben □ Aufstockungsmöglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 60.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 60.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	□ 100 Prozent des Nennwertes ☑ 101 Prozent des Nennwertes ☑ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1,00 Prozent des Nennwertes □ andere Berechnungsmethode □ [] □ anwendbar □ nicht anwendbar
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	⊠ Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stückelung.
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 100,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	□ [] erster Tag des öffentlichen Angebots ☑ Zeichnungsfrist vom 16. Februar 2012 bis zum 13. März 2012 (14 Uhr). Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland öffentlich angeboten.

AT000B042528 - 2 - Serie 43

	(2) Ausgabetag:	16. März 2012
	(3) Verzinsungsbeginn:	16. März 2012
8.	Fälligkeitstag:	16. März 2015
9.	Zinsbasis:	
		Weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 20.
		□ [Referenzzinssatz] +/- •• % variabler Zinssatz □ Nullkupon □ indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen □ Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	☑ 100 % des Nennwertes□ teileingezahlt□ Rate□ Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	⊠ anwendbar; weitere Angaben siehe unter Teil A Punkt 20
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündi- gung/Rückkauf):	□ anwendbar [] ⊠ nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 5. Dezember 2011 und 19. Dezember 2011 und vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2011
14.	Vertriebsmethode:	□ Emittentin ⊠ syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner
		Weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 30 □ nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen im Sinne der Punkte 7 und 10 der Emissionsbedingungen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.2 und 7.4 der Emissionsbe- dingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsli- che Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.3 und 7.5 der Emissi- onsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B042528 - 3 - Serie 43

4-	Destaurant (" N. III					
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.1, 7.10 und 9.4 der Emissi- onsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung im Sinne der Punkte 6.5, 7.6 und 9.3 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs- Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 7.7 der Emissionsbedingun- gen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	⊠ anwendbar □ nicht anwendbar				
	(1) Zinssätze:	3,00 Prozent p. a. Fixzinssatz für 3,10 Prozent p. a. Fixzinssatz für 3,25 Prozent p. a. Fixzinssatz für	r Zinsperiode 2			
		zahlbar im Nachhinein ☑ jährlich □ halbjährlich □ vierteljährlich □ monatlich				
	(2) Zinsperioden:	Zinsperiode 1: 16. März 2012 bis 15. März 2013 Zinsperiode 2: 16. März 2013 bis 15. März 2014 Zinsperiode 3: 16. März 2014 bis 15. März 2015				
		siehe Punkt 7.1 der Emissionsbe	edingungen			
	Zinssatz: 3,00 Prozent p. a. 3,10 Prozent p. a 3,25 Prozent p. a.	Verzinsungsbeginn 16. März 2012 (einschließlich) 16. März 2013 (einschließlich) 16. März 2014 (einschließlich) 15. März 2014 (einschließlich) 15. März 2015 (einschließlich)				
	(3) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
	(4) Festgelegte Zinszahlungstage (Kupontermine):	16. März eines jeden Jahres, erstmals am 16. März 2013 ☑ angepasst, wie folgt:				
	Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	t ⊠ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention				
	Geschäftstag:	□ TARGET 2; siehe Punkt 7.1 c □ zusätzlicher Geschäftstag []	ler Emissionsbedingungen			
	(5) Erster Zinszahlungstag:	16. März 2013				

AT000B042528 - 4 - Serie 43

	(6) Festgelegte Kuponbeträge:	⊠ anwendbar
		EUR 3,00 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 1
		EUR 3,10 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 2
		EUR 3,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 3
		□ nicht anwendbar
	(7) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	□ Actual/Actual (ISDA) □ Actual/365 (fixed) □ Actual/360 ☑ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für Stufenzinsschuldverschreibungen:	nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen im Sinne des Punkts 6.4 der Emissions- bedingungen):	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung im Sinne der Punkte 9 und 10 der Emissionsbedingungen:

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Be- rechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]				
	(2) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	 □ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention 				
	(3) Geschäftstag:	□ [] □ zusätzlicher Geschäftstag []				
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	□ [] ☑ anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes □ nicht anwendbar				
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 100,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 100,-				
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	⊠ nicht anwendbar				

AT000B042528 - 5 - Serie 43

	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/- e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs/Tilgungskurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	□ [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag □ []
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	□ siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen □ u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	
	(7) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	□ [] □ zusätzlicher Geschäftstag []
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ []
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/- kurs:	□ nicht anwendbar □ []
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[]
	(2) Ratenbeträge:	[]

AT000B042528 - 6 - Serie 43

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
26.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:					
	Konsolidierungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar				

Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	□ nicht anwendbar ⊠ siehe hierzu unter Teil A Punkt 30			
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	[] ⊠ nicht anwendbar			
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	☑ nicht anwendbar □ []			
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar □ [Sonstiges]			

AT000B042528 - 7 - Serie 43

	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	□ nicht anwendbar ☑ UniCredit Bank AG und Untervertriebspartner der UniCredit Bank AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank AG Arabellastraße 12 81925 München
	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	□ nicht anwendbar ☑ 15. Februar 2012 ☑ bestmöglich □ [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	□ nicht anwendbar ☑ 0,70 % Prozent des Gesamtnennbetrages (im Ausgabepreis neben 1% Agio enthalten)
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	 ☒ Regulation S. ☒ TEFRA C ☐ TEFRA D ☐ TEFRA nicht anwendbar ☐ [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	□ nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) ☑ Angebot in Deutschland: ab dem 16. Februar 2012
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	 ☒ Börsennotierung Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) ☒ öffentliches Angebot ☐ nicht öffentliches Angebot

	Emittentin tionen.	übernimmt	die	Verantwo	ortung	für	die ir	n diesen	Endgültigen	Bedingungen	enthaltenen	Infor-
Lloi	Oradit Dani	. Austria AC										
OHI	Ciedii Daiii	k Austria AG	,									

AT000B042528 - 8 - Serie 43

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	⊠ ja
		□ keine
	(2) Zulassung zum Handel:	□ Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.
		☑ Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra [®]) wird voraussichtlich mit Wirkung vom 14. Mai 2012 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) ge- stellt werden.
		□ nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumen ca. EUR 150,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []]

3.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt
	sind:

☑ Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

□ Sonstige []

4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

	(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 185,- (Börsezulassungskosten und Gebühren der österreichischen Finanzmarktaufsicht)

AT000B042528 - 9 - Serie 43

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

Angabe der Rendite:	□ anwendbar □ nicht anwendbar
Methode:	□ ICMA ☑ Interne-Zinsfuß-Methode
	Berechnet als 2,762 % am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises.
	Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

nicht anwendbar

7. Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:

nicht anwendbar

8. Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

nicht anwendbar

AT000B042528 - 10- Serie 43

9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042528
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1G0JK
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria □[]
Lieferung:	☑ gegen Zahlung/Timing □ ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AG □ []
Verwahrstelle:	⊠ CSD.Austria (OeKB) □ []
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	☑ nicht bedingungsgemäß vorgesehen □ bedingungsgemäß vorgesehen □ [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	☑ anwendbar □ nicht anwendbar Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2012 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B042528 - 11 - Serie 43

Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Besteuerung:	⊠ siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung □ weitere Hinweise

AT000B042528 - 12- Serie 43